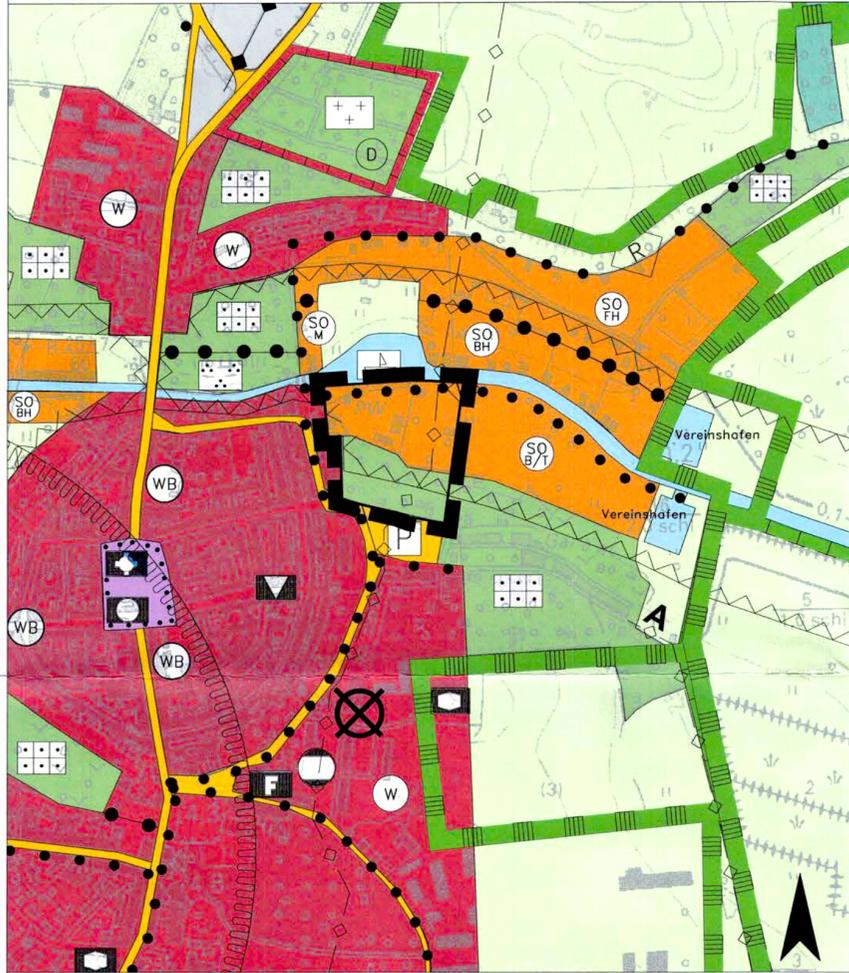


Stadt Neukalen

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

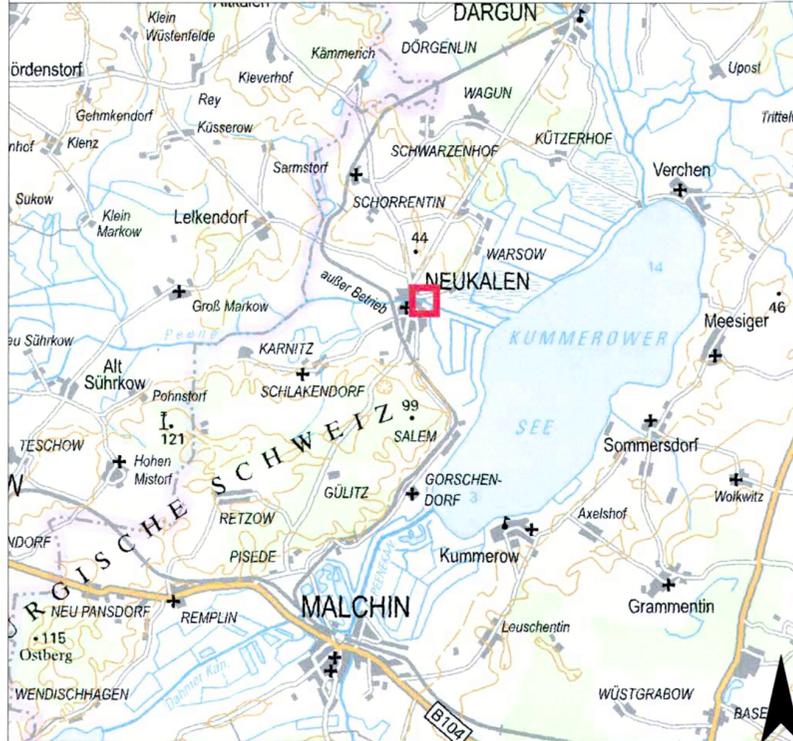
Auszug wirksamer F-Plan mit Kennzeichnung Geltungsbereich



2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan



Kennzeichnung Blattausschnitt / Geltungsbereich der 2. Änderung

Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

Darstellung alt:

- Sondergebiet Beherbergung/Tourismus (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)
- Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Zweckbestimmung:
 Kleingärten
- Hauptwanderweg (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- unterirdische Leitung (§5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Darstellung neu:

- Sonstiges Sondergebiet Hafen (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §10 BauNVO)
Zweckbestimmung:
C - Campingplatz / Caravanstellplatz
- Allgemeines Wohngebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §4 BauNVO)
- Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Zweckbestimmung: Hausgarten
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- örtlicher Weg (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§1 Abs. 4 BauNVO)
- unterirdische Leitung (§5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB):
Umgrenzung von Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind hier: 50 m Gewässerschutzstreifen (§ 29 NatSchAG M-V)
- Bodendenkmal (Altstadt)

Vermerk (§5 Abs. 4a BauGB)
Im WA ist für den Hochwasserabfluss der Teterower Peene eine Hochwassergefährdung nicht ausgeschlossen; Festsetzungen als Überschwemmungsgebiet sind beabsichtigt.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses vom 21.02.2013. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.03.2013 im "Malchiner Generalanzeiger" ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung des Vorentwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand: 13.03.2014. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Aufforderung zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) mit Schreiben vom 24.03.2014.

Neukalen, 04. Mai 2015

Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 28.08.2014 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen mit Begründung hat vom 29.09.2014 bis einschließlich 30.10.2014 im Amt Malchin am Kummerower See öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.09.2014 im "Malchiner Generalanzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.09.2014 über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 22.09.2014.

Neukalen, 04. Mai 2015

Bürgermeister

5. Der Entwurf ist nach der Auslegung überarbeitet worden. Am 08.01.2015 hat die Stadtvertretung Neukalen den überarbeiteten Entwurf gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 02.02.2015 bis einschließlich 03.03.2015, die betroffenen Behörden wurden am 26.01.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Neukalen, 04. Mai 2015

Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung Neukalen hat die vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.03.2015 abschließend geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neukalen, 04. Mai 2015

Bürgermeister

7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen wurde am 19.03.2015 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 19.03.2015 gebilligt.

Neukalen, 04. Mai 2015

Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07. Juli 2015 AZ: 1726/2015-502 mit einem Hinweis erteilt. Der Hinweis wurde beachtet.

Neukalen, 13. August 2015

Bürgermeister

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Neukalen, 13. August 2015

Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22. August 2015 im "Malchiner Generalanzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVOBL. M-V S. 777) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen ist mit Ablauf des 22.08.2015 wirksam geworden.

Neukalen, 24. August 2015

Bürgermeister

Projekt: STADT NEUKALEN
2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auftraggeber: Stadt Neukalen, vertreten durch das Amt Malchin am Kummerower See

Plan: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

N:/2013F011/dwg/Beschlussfassung 19.03.2015.dwg

Dipl. Ing. R. Nietiedt
Dipl. Ing. U. Schürmann



A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure

August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase:
Beschlussfassung

Datum: 19.03.2015

Maßstab: 1:500